

B E R I C H T  
 der Schweizerischen Gesandtschaft  
 in Wien  
 über ihre Tätigkeit in Angelegenheit der Vertretung  
 RUMÄNISCHER INTERESSEN  
 in  
 ÖSTERREICH-UNGARN

Die rumänischen Interessen in Österreich-Ungarn wurden früher von der Amerikanischen Botschaft in Wien vertreten. Nach Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten von Nordamerika und der Monarchie überging die Vertretung der rumänischen Interessen provisorisch an die Spanische Botschaft in Wien und wurde dann am 24. April 1917 von uns übernommen. Die rumänischen Archive wurden versiegelt und ein Protokoll darüber aufgenommen.

Die bei der Amerikanischen Botschaft erliegenden Archive betreffend rumänische Interessen wurden nicht übernommen, stehen uns aber jederzeit zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Die Abteilung für die Vertretung der rumänischen Interessen befindet sich zusammen mit der italienischen und französischen Interessenvertretungs-Abteilung in den Kanzleiräumen des früheren italienischen Konsulates in Wien, IV. Belvederegasse 7 die schon seitens der Amerikanischen Botschaft zu diesem Zwecke benützt wurden.

I. PERSONALE.

Mit der Leitung der Interessenabteilung war anfangs Herr Dr. GIAMARA betraut.



- 2 -

Als sich dieser krankheitshalber nach der Schweiz begeben musste, übernahm am 9. Juli 1917 Herr Dr. CARL BENZIGER die Leitung der Kanzlei.

Vom 1. November 1917 bis 26. Jänner 1918 befand sich die Leitung in den Händen des Herrn Minister PAUL DINICHERT, während Herr Dr. Benziger in dieser Zeit die Stelle des ersten Sekretärs bei der Gesandtschaft bekleidete.

Ende Jänner 1918 übernahm Herr Dr. Benziger wieder die Leitung der Interessensabteilung bis zum Zeitpunkte seiner Erkrankung, d.i. Ende Oktober 1918. Seither wird die jetzt reduzierte Korrespondenz von dem Gesandten, Herrn Minister BOUFCART, selbst unterschrieben.

Zugeteilt der Gesandtschaft, respektive der Interessensabteilung ist

Herr MAX KNOTT, früher Intendant bei der rumänischen Gesandtschaft in Wien. Er befasst sich hauptsächlich mit der Ausstellung der Identitätszeugnisse, erteilt persönlich vorschlagenden Rumänen Auskünfte, nimmt ihre Ansuchen entgegen und versieht auch sonst verschiedene Kanzleiarbeiten.

Für die rumänischen Interessen sind ferner folgende Personen teilweise tätig:

Herr AUGUST ZARUBA, Kanzleidirektor, früher in der gleichen Eigenschaft bei der Amerikanischen Botschaft, Interessensabteilung, tätig.

Fraulein CLARA SINGER, Stenotypistin, von der Amerikanischen Botschaft übernommen.

OTTHAR SPATZEL, Kanzleidiener.

Herr ALBERT BURCKHART, für die Finanzabteilung, Kassa.

Diese Abteilung ist in einem Räume in der Kanzlei der Gesand-

schaft in der Strohgasse untergebracht.

Zeitweise zugeteilt waren der Gesandtschaft ferner zum Besuche der Kriegsgefangenen- und Zivilinterniertenlager die Herren Oberst v. PLANTA aus GENÈVE und Dr. WALTHER von ROTT, Privatdozent an der Universität in BERN.

In ähnlicher Weise, wie in Wien, vollzog sich auch die Übernahme der Interessenvertretung in Budapest, Triest und Prag seitens der dortigen Konsulate. Auch dort wurden spezielle Abteilungen mit folgendem Personal errichtet, welches ebenfalls nur teilweise für rumänische Interessen tätig war:

#### 1. BUDAPEST.

FRANZ SZALAY, Sekretär des Schweizerischen Generalkonsulates in Budapest, unterstützt von dem sonstigen Personal.

#### 2. TRIEST.

NIKOLAJS SALVARI, früherer britischer Vizekonsul, unterstützt von dem sonstigen Personal.

#### 3. PRAG.

JOSEF SIEL, Kanzleidirektor, unterstützt von dem sonstigen Personal.

Die Konsulate, welche die nötigen Weisungen stets aus Wien erhalten, sind, respektive waren für folgende Gebiete tätig:

BUDAPEST für Ungarn, Kroatien, Slavonien und Fiume,

PRAG für Böhmen, Mähren und Schlesien,

TRIEST für Krain, Görz und Gradiska, Istrien und Dalmatien.

In Triest wurden von unserem dortigen Konsulate die rumänischen Interessen am 18. Juni 1919 dem früheren rumänischen Konsul übergeben und hat damit unsere Tätigkeit für dieses Gebiet ihr Ende erreicht.

Unsere Tätigkeit entfaltete sich in der Hauptsache in zwei Richtungen :

Kriegsgefangenenangelegenheiten,  
Zivilgefangenenangelegenheiten.

## II. KRIEGSGEFANGENE.

In der Monarchie befanden sich mehr als 42.000 Kriegsgefangene, darunter etwa 500 Offiziere, welche hauptsächlich in Ungarn in Kriegsgefangenenlagern untergebracht waren :

Der grösste Teil dieser Kriegsgefangenen, und zwar fast 4/5 befand sich ausserhalb des Lagers, teils in landwirtschaftlichen Betrieben, teils in militärischen Unternehmungen, wie Fabriken, Strassenbauten, Bergwerken u. s. w. auf Arbeit. Ungefähr 1000 Kriegsgefangene waren mit Strassenbauten in Albanien in der Gegend von Elbassan und Durazzo beschäftigt. Die in den Lagern verbliebenen Kriegsgefangenen waren meist schwächliche Personen, die zu schwererer Arbeit nicht fähig waren und beschäftigten sich dort teilweise mit Arbeiten, die mit dem Lagerbetrieb zusammenhängen.

In der Monarchie befanden sich folgende rumänische Kriegsgefangenenlager:

### In ÖSTERREICH:

PLAN in Böhmen, Barackenlager. Es war dies ein Offizierslager, in welchem etwa 200 Offiziere mit ungefähr 70 Mannschaftspersonen (Ordonnanzen) untergebracht waren.

### In UNGARN:

OSTFYANZONYFA<sup>s</sup>, das grösste rumänische Barackenlager, in welches in der Regel die Kriegsgefangenen zuerst gebracht, dort der nötigen Quarantäne, Untersuchung u. s. w. unterzogen und

erst dann dem ihnen zugewiesenen Lager zugeteilt wurden. In diesem Lager befanden sich nur Mannschaftspersonen. Es waren stets einige Tausend im Lager anwesend.

HAIJMASKEE, Barackenlager. In diesem Lager waren, laut Besuchsbericht, etwa 270 Mannschaftspersonen untergebracht, hievon ungefähr 2/3 krank im Spital.

SOPRONYNEK, Barackenlager für Offiziere. Es befanden sich dort ungefähr 200 Offiziere mit 100 Mannschaftspersonen (Ordonnanzen)

Die vorerwähnten Kriegsgefangenenlager wurden von den Schweizer Delegierten, den Herren Oberst Fr. v. PLANTA und Dr. W. v. ROBT wie folgt besucht:

PLANTA am 3. Juli 1917.

OSTPPYASSZONYFA am 20. Juli 1917 und am 13. April 1918.

HAIJMASKEE im Juni 1917.

SOPRONYNEK am 21. Juli 1917.

Die seinerzeit übermittelten Berichte geben Aufschluss über das Ergebnis dieser Besuche.

Die Evidenz der Kriegsgefangenen besorgte das Gemeinsame Zentralnachweisebüro, Auskunftsstelle für Kriegsgefangene, Wien VI, Dreihufeisengasse 11. Diese Stelle hatte für jeden ihr gemeldeten Kriegsgefangenen eine Evidenzkarte anzulegen und Listen zu verfertigen zwecks Weiterleitung derselben an das Rumänische Rote Kreuz und für Ausfertigung und Weiterleitung der Totenscheine der hier verstorbenen Kriegsgefangenen zu sorgen.

An dieses Büro wandten wir uns auch in der Regel um Auskünfte über diejenigen Kriegsgefangenen, über welche uns Anfragen zukamen, zu erhalten. Anfragen dieser Art bewegten sich in mässigen Grenzen.

### III. ZIVILGEFANGENE.

Von den Zivilgefangenen waren 3 Kategorien zu unterscheiden.

1. INTERNIERTE,
2. KONFINIERTE "A",
3. KONFINIERTE "B".

Interniert waren in Österreich etwa 250 und in Ungarn etwa 2500 Rumänen.

Wie gross die Anzahl der Konfinierten war, konnten wir nie auch nur annähernd ziffernmässig feststellen. Schätzungsweise befanden sich

in Österreich etwa 600, hievon die Mehrzahl in Wien,  
in Ungarn etwa 800 bis 1000.

1. Internierte. Diese waren in Internierungslagern untergebracht und umfassten ausser wehrfähigen Rumänen, teilweise auch Frauen und Kinder, welche letztere meist freiwillig die Internierung mit ihren Gatten teilten.

In ÖSTERREICH waren die Internierten, (250 Personen, wie schon vorher erwähnt) in KATZENAU, Ob. Öst. untergebracht. Sie verblieben nicht alle im Lager, sondern waren teilweise ausserhalb des Lagers auf Arbeit.

In UNGARN befanden sich die Internierten zum grossen Teile in TAPSONÖLY ( nicht ganz 2000, hievon ein grosser Teil ausserhalb des Lagers beschäftigt ) und in ROPIVNIKA in Kroatien (mehr als 600.)

Diese Internierungslager wurden wie folgt besucht:

KATZENAU am 21. Juni 1917, seitens der Herren Oberst  
v. PLANTA und Dr. v. RÖDT, und am  
8. Februar 1918 seitens des Herrn Dr. Benziger.

TAPIOSULY am 10. Juli 1917 seitens des Herrn Oberst  
v. Planta und Dr. v. Rodt und  
KOPPIVHICA am 13. Juli 1917 ebenfalls seitens der  
beiden vorgenannten Herren.

Die über diese Besuche ausgefertigten Berichte wurden seinerzeit übermittelt.

2. Konfinierte "A". Es waren dies solche Personen, welche von ihrem früheren Wohnsitze entfernt und an einem Orte untergebracht wurden, wo sie sich insofern unter ständiger Bewachung befanden, als sie sich täglich bei der Behörde der Konfinierungsstation melden mussten, sich ansonst aber in dem ihnen zugewiesenen Ort frei bewegen und je nach Belieben einer Beschäftigung nachgehen konnten. Diese statt der Internierung erfolgte Konfinierung kam nur für solche Personen in Betracht, welche in der Lage waren, ihren Lebensunterhalt aus eigenem zu bestreiten.

Unseres Wissens befanden sich in dieser Art von Konfinierung nur 2 Rumänen, und zwar in DEOSERDORF b./WALDHOFEN a./Thaya. Diese Konfinierungsstation wurde am 26. Juni 1917 von den Herren Oberst v. Planta und Dr. v. Rodt und am 8. März 1918 vom Herrn Dr. Benziger besucht und Berichte hierüber seinerzeit übermittelt.

3. Konfinierte "B". Dies waren Rumänen, welche in ihrem früheren Wohnort verblieben und dort ihrer gewohnten Beschäftigung nachgehen konnten, unter der Bedingung, ihren Wohnsitz nicht zu verlassen und sich in der Regel wöchentlich einmal bei der zuständigen Polizeibehörde zu melden. Auf besonderes Ansuchen wurde solchen Konfinierten in vielen Fällen auch gestattet, entweder ihren Wohnsitz zu verändern, oder denselben auf kurze Zeit zu verlassen, um in wichtigen Angelegenheiten eine Reise zu unternehmen, oder, wie dies häufig bei in Wien wohnhaften

Rumänen der Fall war, in den Sommermonaten Landaufenthalt zu nehmen.

Wie schon eingangs erwähnt, dürften schätzungsgemäss in Österreich etwa 600, hievon die Mehrzahl in Wien, und in Ungarn etwa 800 bis 1000, hievon die Mehrzahl in Budapest konfiniert gewesen sein. Es waren dies hauptsächlich Personen, die schon lange Zeit in der Monarchie leben und hier auch ihre Interessen besitzen.

Diese Konfinierten waren keinen Belästigungen ausgesetzt, lebten wie die andere Bevölkerung und bekamen auch im gleichen Ausmasse, wie diese, ihre Lebensmittelkarten.

Wir hatten einigemal wegen Schulbesuch der Kinder zu vermitteln, welche Vermittlung stets von Erfolg begleitet war.

Da der Postverkehr mit Rumänien sehr mangelhaft und zeitweise ganz unterbrochen war, kamen uns viele Ansuchen von in der Monarchie befindlichen Zivilgefangenen um Besorgung von Auskünften über deren Angehörige in Rumänien zu. Wiederholt wurde von ersteren an uns auch die Bitte gerichtet, bei ihren Angehörigen in Rumänien dahin zu wirken, damit ihnen diese Geldmittel zukommen lassen. Dort, wo sich die Angehörigen in besetzten rumänischen Gebiete befanden, wurden diese Ansuchen dem Ministerium des Aeussern in Wien vorgelegt, welches dann dieselben ziemlich befriedigend erledigte. Ansuchen dieser Art betreffend Angehörige, im unbesetzten Gebiete wohnhaft, wurden der rumänischen Gesandtschaft in Bern übermittlelt, hatten aber nur wenig Erfolg, da, wahrscheinlich ebenfalls infolge des mangelhaften Postverkehrs, die Erledigung viele Monate auf sich warten liess, oder ganz ausblieb.

Nur von geringem Umfange waren Anfragen, die uns aus Rumänien über das Schicksal und Befinden von Zivilgefangenen in

Österreich-Ungarn zugekommen sind.

Die Evidenz der Internierten und konfinierten Zivilpersonen führte die Ministerialkommission im k.u.k. Kriegsministerium (früher Kriegsüberwachungsamt). Diesem Amt oblag die Entscheidung über Ansuchen um Aenderung des Konfinierungsortes, Entlassung aus der Internierung, Heimbeförderung u.s.w. Durch Überlastung dieses Amtes kam es häufig vor, dass Ansuchen dieser Art lange auf Erledigung warten mussten. Wir nahmen wiederholt Gelegenheit, in einzelnen Fällen zu vermitteln und erreichten häufig durch persönliche und telefonische Intervention bei diesem Amte, dass solche Ansuchen besonders dringlicher Art eine ausnahmsweise Behandlung erhielten.

#### IV. HEIMBEFÖRDERUNG VON KRIEGSGEFANGENEN.

Zwischen der Österreichisch-ungarischen und der rumänischen Regierung wurde im <sup>Januar</sup> Jänner 1918 ein Abkommen wegen Austausch von invaliden Kriegsgefangenen unter Zugrundelegung des Schlussprotokolls der Kopenhagener Konferenz vom Oktober 1917 getroffen. Infolge des einige Monate darauf zustande gekommenen Friedensschlusses kam jedoch dieses Abkommen praktisch nicht mehr zur Ausführung.

Ein im Dezember 1917 von der rumänischen Regierung gemachter Vorschlag wegen Abschluss eines Abkommens mit der Österreichisch-ungarischen Regierung, betreffend gegenseitige Heimbeförderung von militärischen Sanitätspersonen, wurde von letzterer nicht angenommen und zwar aus dem Grunde, weil diese es für angezeigt erachtete, dass, wegen der in Rumänien herrschenden Epidemien, Österreichische und ungarische Aerzte und Sanitätspersonen bei ihren dort ebenfalls kriegsgefangenen Kameraden verbleiben.

Da also sozusagen keine Austauschvereinbarungen zwischen den beiden Regierungen bestanden, hatten wir auch keine Gele-

genheit, wegen Heimbeförderung von Kriegsgefangenen zu intervenieren und sind uns auch keine diesbezüglichen Ansuchen zugekommen, mit Ausnahme von solchen seitens einiger Militärärzte, welche unter Hinweis auf die Genfer Konvention um ihre Entlassung in ihre Heimat, welche sich im besetzten rumänischen Gebiete befand, baten. Wir haben diese uns vereinzelt zugekommenen Ansuchen dem Ministerium des Aeussern in Wien vorgelegt, welche dieselben günstig erledigte.

Der allgemeine Austausch der Kriegsgefangenen auf Grund des zwischen den beiden Regierungen abgeschlossenen Waffenstillstandsvertrages und des bald darauf erfolgten Friedensschlusses begann am 23. März 1919. Er vollzog sich nur langsam, da die grösstenteils auf Arbeit befindlichen Kriegsgefangenen erst gesammelt werden mussten. Nachdem fast alle Kriegsgefangenen in Ungarn untergebracht waren, wurden Ostfjasszonyfa und Temesvar als Sammelorte bestimmt, und zwar der erstere für die in Westungarn verstreut auf Arbeit befindlichen Rumänen und der letztere für solche, die in Ostungarn in Arbeit standen.

Diese Kriegsgefangenen erhielten in den Sammelstationen vor ihrer Abreise noch Kleidungsstücke, die dort in grösserem Umfange kurz vorher vom rumänischen Roten Kreuz in Bern eingelangt waren. Sie wurden dann in Transportzügen, von denen jeder einzelne etwa 1000 Personen mitnahm, nach Rumänien gebracht. Wir hatten einige Male Gelegenheit, dem Abgang solcher Transporte beizuwohnen und können feststellen, dass sich dieselben gut vollzogen.

Seitens des rumänischen Roten Kreuzes in Bern wurden uns Ende März E 100.000 mit dem Ansuchen übermittelt, diesen Betrag an die bedürftigsten rumänischen Kriegsgefangenen vor deren Abreise zur Verteilung zu bringen.

Am 17. April 1918 erhielten wir von der gleichen Stelle weitere 400.000 K, welche an die hier befindlichen rumänischen Kriegsgefangenen statt der sonst üblichen Lebensmittelsendungen für den Monat April verteilt werden sollten und zwar in Ausmasse von K 10.- per Mann und K 30.- per Offizier.

Den Offizieren konnten wir den für sie bestimmten Betrag nicht mehr übermitteln, da dieselben damals bereits abgereist waren. Auch ein grosser Teil der Mannschaft war zur Zeit des Einlangens der zweiten Geldsumme bereits heimbeordert.

Auf spezielles Ansuchen des rumänischen Roten Kreuzes erfolgte die Verteilung der uns zur Verfügung gestellten vorerwähnten Geldbeträge unter Beisein eines Delegierten dieser Gesandtschaft. Um alle noch hier befindlichen Kriegsgefangenen beteiligen zu können, waren einige Reisen notwendig, da damals ununterbrochen Transportzüge abgingen, die Kriegsgefangenen aber nur nach und nach in den Sammelstationen eintrafen.

Am 13. April 1918 wurde seitens der Herren Oberst v. Planta und Dr. v. Rodt ein Betrag von K 30.000.- an die bedürftigen Kriegsgefangenen in Ostffyasszonyfa zur Verteilung gebracht.

Am 17. April 1918 gelangte unter Beisein des Herrn August Zaruba ein Betrag von K 23.030.-,

am 10. Mai 1918 unter Beisein desselben Herrn ein Betrag von K 95.000.- und

am 14. Mai 1918 unter Beisein des Herrn Albert Burchhardt ein Betrag von K 57.130.- ebenfalls in Ostffyasszonyfa zur Verteilung.

Um späterhin die von den entfernt liegenden Arbeitsstellen noch einlangenden Kriegsgefangenen ebenfalls beteiligen zu können, wurde dem Lagerkommandanten von Ostffyasszonyfa eine grössere Geldsumme zurückgelassen, welcher laut der übermittelten Abrechnung noch K 23.410.- zur Verteilung gebracht hat.

Nach der Sammelstelle in Temesvar begab sich am 18. Mai 1918 Herr Dr. Benziger und verteilte dort einen Geldbetrag von K 70.000.-

Auf diese Weise kam eine Summe von K 278.570.- an die Kriegsgefangenen zur Verteilung und wurde damals mit dem rumänischen roten Kreuz unter Rücksendung des nach Abzug der Spesen verbliebenen Restbetrages unter Beigabe der Empfangsbestätigungen verrechnet.

Die in Deutschland befindlichen rumänischen Kriegsgefangenen wurden über Österreich-Ungarn abtransportiert. Mit der Regelung dieser Transporte durch die ehemalige Monarchie befasste sich der Vertreter des rumänischen Nationalrates in Wien.

Teilweise kamen auch einzelne rumänische Kriegsgefangene aus Deutschland nach Österreich-Ungarn, respektive nach Wien, welche sich dann hier mit der Bitte an uns wandten, ihnen wegen der Weiterreise behilflich zu sein. Die meisten waren auch ohne Barmittel und wurden bei uns um Unterstützung vorstellig. Wir gingen auch diesen Kriegsgefangenen mit Rat und Tat an die Hand, so dass sie von hier aus die Reise in ihre Heimat raschest fortsetzen konnten. Im Einverständnis mit dem rumänischen roten Kreuz in Bern und für dessen Rechnung wurden an 25 aus Deutschland kommende rumänische Kriegsgefangene zusammen Unterstützungen im Gesamtbetrage von K 900.- ausgegeben.

#### V. BEIHEFÜHRUNG VON ZIVILGEFANGENEN.

Zwischen den beiden Regierungen wurde im April 1917 ein Vertrag abgeschlossen, welcher den Austausch folgender Zivilgefangenen vorsah:

- 1.) Frauen, ohne Unterschied des Alters,
- 2.) Männer unter 17 Jahre und über 50 Jahre alt,

- 3.) Alle Aerzte und Chirurgen ohne Unterschied des Alters,
- 4.) Geistliche ohne Unterschied des Alters und der Religion,
- 5.) Alle Personen, welche mit Gebrechen behaftet sind, welche sie zum Militärdienst untauglich machen.

Ausgenommen sind Reserveoffiziere, wegen begangener Verbrechen verfolgte oder verurteilte Personen und solche, welche nicht abzureisen beabsichtigen.

Der Austausch sollte zwischen Galatz und Braile erfolgen und als erster Termin wurde seitens der Oesterreichisch-ungarischen Regierung der 20. August 1917 in Vorschlag gebracht. Die Heimbeförderung der Zivilgefangenen wurde aber dadurch verzögert, dass die Absicht, den Transport auf dem Donauweg zu vollziehen, fallen gelassen werden musste, weil die deutsche Regierung, aus militärischen Gründen, ihre Zustimmung nicht erteilte und daher Verhandlungen mit der russischen Regierung wegen Leitung dieser Transporte über Russland gepflogen werden mussten.

Es wurde schliesslich, und zwar am 13. November 1917 von der rumänischen Regierung als Austauschort die neutrale Zone jenseits der Eisenbahnstation Marasesti, in Rumänien, und als Beginn des Austausches der 3. Dezember 1917 in Vorschlag gebracht. Der Austausch begann daraufhin am 18. Dezember 1917.

Aus Oesterreich ist nur ein Transportzug und zwar am 18. Dezember abgegangen, welchen 43 in Katzenu interniert gewesenen Rumänen benützten und dem sich in Ungarn 68 Personen anschlossen. Aus Ungarn wurden nachträglich noch etwa 40 internierte Rumänen heimbefördert.

Ein grosser Teil der Internierten hat es teils vorgezogen hier zu bleiben, teils sich in das neutrale Ausland zu begeben und von den Konfinierten haben fast alle den Wunsch ausgedrückt, in Oesterreich-Ungarn zu verbleiben, respektive sich in das besetzte rumänische Gebiet zu begeben, wo sie früher zuhause waren.

Einige Zeit nach Abschluss des Friedensvertrages zwischen Österreich-Ungarn und Rumänien, und zwar gegen Mitte 1918, wurden sämtliche Internierungen und Konfinierungen aufgehoben und diejenigen Personen, welche in ihre Heimat zurückzukehren beabsichtigen, in Transporten nach Hause gebracht. Zahlreiche Konfinierte traten später auch einzeln über Ungarn die Heimreise an.

Nach Abschluss des allgemeinen Waffenstillstandes der Centralmächte mit den Ententemächten und dem darauf in Österreich-Ungarn erfolgten Umsturz ergaben sich für Rumänen, welche erst zu dieser Zeit die Heimkehr antreten wollten, insofern Schwierigkeiten, als der Bahnverkehr nach Rumänien und Ungarn kein geregelter und unsicher war. Die später in Ungarn durch Einsetzung der Räteregierung eingetretenen Ereignisse waren die Ursache, dass die direkte Bahnverbindung mit Bukarest für Heimkehrer gänzlich eingestellt wurde und dieselben den Weg über Jugoslawien (Agram, Belgrad) nehmen mussten. Um dieses Gebiet passieren zu können, mussten solche Personen immer erst das Durchreisevisum der Vertretung des jugoslawischen Staates in Wien einholen, welche anfangs keine diesbezüglichen Instruktionen seitens ihrer Regierung hatte und deshalb in jedem Falle erst die Bewilligung hiezu einholen musste. Die dadurch entstandene Verzögerung war für Rumänen, die schon alles zur Heimkehr vorbereitet hatten, und besonders für solche, die aus Ungarn nach Wien kamen, um von hier aus sofort weiterzureisen, sehr unangenehm. Eine diesbezügliche Vorstellung unsererseits bei der Vertretung in Wien des jugoslawischen Staates hatte Erfolg aufzuweisen, so dass später solche Durchreisevisa in der Regel glatt erteilt wurden.

In Wien wurde auch eine Vertretung des rumänischen Nationalrates für die Bukowina und Transylvanien (rumänische Liquidie-

rungskommission) errichtet, welche sich u.a. auch damit befasste, Einreisevisum nach Rumänien zu erteilen und Transportsüge zu organisieren. Diese Salle, deren Tätigkeit hauptsächlich darin bestand, Flüchtlinge aus der Bukowina und Siebenbürgen in ihre Heimat zu befördern, ging auch Rumänen in Angelegenheit ihrer Heimreise an die Hand.

Es blieben aber noch immer viele Rumänen in Wien, noch mehr aber in Ungarn, besonders in Budapest, zurück.

Die Errichtung der Räteregierung in Ungarn und die damit verbundene Verschlechterung der Verhältnisse in Budapest brachte es mit sich, dass die zahlreichen dort zurückgebliebenen Rumänen sich entschlossen, ebenfalls in ihre Heimat zurückzukehren. Da ein anderer Weg als über Deutschösterreich nicht benutzbar war, und ist, und die Einreise nach Deutschösterreich nur mit spezieller Bewilligung der zuständigen österreichischen Behörden möglich ist, kamen uns in den letzten Monaten seitens des Schweizerischen Generalkonsulates in Budapest zahlreiche, teils telegrafische, teils briefliche Ansuchen um Besorgung der Durchreisebewilligung durch Deutschösterreich zu, welche wir dem Ministerium der Aussen in Wien befürwortend vorlegten. Dieses gab und gibt denselben, soweit wir feststellen konnten, bereitwilligst Folge.

Anfangs März 191<sup>9</sup> vermittelten wir mit Erfolg sowohl bei der österreichischen als auch bei der ungarischen Regierung wegen freier Durchfahrt eines vom rumänischen Roten Kreuz in Bern organisierten Heimbeförderungszuges, welcher ausser 250 Heimkehrern auch den Delegierten des rumänischen Roten Kreuzes, Herrn ~~ESTREBANO~~ <sup>ESTREBANO</sup> Admiral GRACOSKI und den Chef der rumänischen Militärmission in der Schweiz, ferner Gelder, Lebensmittel, Kleidungsstücke sowie die Archive des rumänischen Hilfskomitées

in der Schweiz mitführte.

## VI. BESCHWERDEN.

Eine Beschwerde, die sowohl von Kriegsgefangenen als auch von Zivilgefangenen allgemein vorgebracht wurde, war die über den sehr unregelmässigen, teilweise überhaupt nicht funktionierenden BRIEFPOSTVERKEHR mit Rumänien. Kriegsgefangene waren oft viele Monate ohne Nachricht von ihren Angehörigen und Zivilgefangene konnten teilweise überhaupt keine Nachrichten bekommen.

Eine weitere Beschwerde, die beiderseits vorgebracht wurde, war die über ungenügende VERKÜSTIGUNG, schlechtes Brot u.s.w. Es war uns nicht möglich, hier Abhilfe zu schaffen, weil auch die übrige Bevölkerung unter dem Nahrungsmittelmangel stark zu leiden hatte und die Kriegsgefangenen und Internierten in der Weise vielleicht noch besser daran waren, als sie denn doch ziemlich regelmässig Nahrungsmittel vom rumänischen Roten Kreuz in Bern erhielten.

Kriegsgefangene führten ferner auch Beschwerde über Mangel an KLEIDUNGSSTÜCKEN, teilweise auch über schlechte BEHANDLUNG sowie auch über die geringe BEWEGUNGSFREIHEIT, die man ihnen einräumte. Die meisten dieser Beschwerden erhielten wir von Kriegsgefangenen in Ostffyasszonyfa.

Diese Beschwerden ( es waren meist Kollektiv-Beschwerden ) wurden gelegentlich der Lagerbesuche einer Prüfung unterzogen und werden in den seinerzeit übermittelten Berichten über diese Lagerbesuche behandelt.

Beschwerden über schlechte Behandlung waren meist persönlicher Art und wurden in der Regel durch Handlungen von Unteroffizieren hervorgerufen. Beschwerden einzelner Personen waren selten.

Seitens der Lagerbehörden und der dort diensthabenden Offiziere haben wir wiederholt vernommen, dass von einzelnen Kriegsgefangenen und Internierten Nahrungsmittel und auch denselben zugewiesene Kleidungsstücke zu hohen Preisen an die Zivilbevölkerung verkauft wurden.

Eine Reihe von Ansuchen um Vermittlung kam uns von Rumänen zu, welche zum Militärdienst im Österreichisch-ungarischen Heere herangezogen wurden. Wir legten solchen Reklamationen stets sofort dem Ministerium des Aeussern in Wien mit der Bitte vor, zu veranlassen, dass die Staatszugehörigkeit des Betreffenden, dessen Dokumente meistens von der in Betracht kommenden Militärbehörde abgenommen worden waren, nachgeprüft und inzwischen veranlasst werde, dass diese Person vorläufig nicht an die Front gesandt werde, sondern im Hinterlande verbleibe. Nachstehend eine Liste derjenigen Rumänen, für deren Entlassung aus dem Militärdienst wir uns verwendeten, unter Angabe, welches der Erfolg unserer Intervention war:

Mai 1917	Rudolf Biega,	Häpterland,
Juni 1917	Bernhard Popper,	abgewiesen, da in Galizien heimatsberechtigt und um Entlassung aus dem Österreichischen Staatsverband nicht eingeschritten ist.
Juli 1917	Josef Srul-Speier,	mit Erfolg,
November 1917	Edmund Mück,	" "
Jänner 1918	Naftali Tamler,	Erfolg unbekannt.

#### VIII. UNTERSTÜTZUNGEN.

Da uns von der rumänischen Regierung Geldmittel zur Unterstützung mittelloser Rumänen nicht zur Verfügung gestellt wurden, so konnten auch keine Unterstützungen gegeben werden. Wir sehen uns daher veranlasst, solchen Personen, welche sich an

uns mit der Bitte um Unterstützungen wandten, zu empfehlen, sich internieren zu lassen, wenn sie nicht in der Lage sind, sich zu erhalten.

Zivilinternierte und Kriegsgefangene hatten ihre Ansuchen um Unterstützung an das rumänische Rote Kreuz in Bern zu richten.

Ein uns als Spende zugekommener Betrag von K 500.- wurde an besonders bedürftige Personen in Wien und Budapest verteilt.

Wir können feststellen, dass die Ansuchen um Unterstützung nicht sehr zahlreich waren. Erst gegen Ende 1918, zur Zeit der eingetretenen Arbeitslosigkeit in Wien, kamen mehrmals bedürftige beschäftigungslose Rumänen zu uns mit dem Ansuchen, ihnen mit einer Unterstützung zu helfen. Auf unsere diesbezügliche Anfrage ermächtigte uns die kgl. Rumänische Gesandtschaft in Bern anfangs Jänner 1919, unter gewissen Bedingungen, Unterstützungen zu geben und stellte uns seitens des rumänischen Roten Kreuzes hierzu einen Betrag von K 20.000.- zur Verfügung.

Wir kamen nicht in die Lage, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen, da merkwürdigerweise seither kein Bittsteller an uns herantrat. Es dürfte dies vielleicht dadurch zu erklären sein, dass wir vorher allen unterstützungsuchenden Personen nahegelegt haben, nicht hier zu verbleiben, sondern so rasch als möglich in ihre Heimat nach Rumänien zurückzukehren.

#### VIII. VERMÖGENSINTERESSEN.

In Vermögensangelegenheiten rumänischer Staatsangehöriger wurden in Österreich-Ungarn folgende Verordnungen erlassen :

Die Verordnung der k.k. Regierung vom 29. Juli 1916 R.G.Bl. 245 und die Verordnung der kgl. Ungarischen Regierung 2900/916 sehen, aus Massnahmen der Gegenseitigkeit, die ZWANGSWEISE

VERWALTUNG VON UNTERNEHMUNGEN UND VERMÖGENSCHAFTEN feindlicher Staatsangehöriger in Österreich-Ungarn vor.

§ 6, respektive 15 der vorerwähnten Verordnungen sehen auch die LIQUIDATION VON UNTERNEHMUNGEN vor, welche feindlichen Staatsangehörigen gehören, mit der Einschränkung allerdings, dass die durch diese Verordnungen vorgesehenen Massnahmen nur als Gegenmassregeln gegen diejenigen feindlichen Staaten ausgeübt werden können, deren Regierung Massnahmen dieser Art gegen österreichische und ungarische Staatsangehörige anwenden sollte.

Soweit uns bekannt ist, hat weder die österreichische noch die ungarische Regierung die Liquidation von rumänischen Staatsbürgern gehörigen Unternehmen verfügt.

Eine Verordnung der k.k. Regierung vom 21. Oktober 1917 verfügt die ANMELDUNG und SPERRE des in Österreich befindlichen VERMÖGENS von Angehörigen des feindlichen Auslandes sowie die Anmeldung des im feindlichen Ausland befindlichen Vermögens österreichischer Staatsangehöriger.

Unter Hinweis auf die im Oktober 1914 erlassene Verordnung betreffend Vergeltungsmassnahmen auf rechtlichem und wirtschaftlichem Gebiete anlässlich der kriegerischen Ereignisse hat das Gesamt-Ministerium am 9. Oktober 1916 ein ZAH- LUNGSVERBOT gegen Rumänen erlassen. Laut dieser Verordnung wurde bis auf weiteres verboten, an Angehörige von Rumänien und dessen Kolonien sowie an Personen, die in diesem Gebiete ihren Wohnsitz, (Sitz) haben, mittelbar oder unmittelbar in bar, in Wechsel oder Schecks, durch Überweisung oder in sonstiger Weise Zahlungen zu leisten oder Wertpapiere mittelbar oder unmittelbar nach diesen Gebieten zu überweisen. Dieses Verbot gilt insbesondere auch gegen jeder Erwerber ohne Rücksicht

auf seinen Wohnsitz (Sitz), der den Anspruch nach dem Beginn der Wirksamkeit dieser Verordnung erworben hat.

Unsere Vermittlung in Vermögensangelegenheiten rumänischer Staatsangehöriger beschränkte sich teilweise mit der Erledigung von Anfragen über Vermögensschaften von Rumänen in Österreich-Ungarn und mit der Weiterleitung von Akten und Mitteilungen in Angelegenheit von gerichtlichen Klagen, welche in Österreich gegen rumänische Staatsangehörige eingebracht wurden.

In einigen Fällen hatten wir bei den österreichischen Behörden auch wegen Rückerstattung von Geldbeträgen, welche rumänischen Staatsangehörigen gelegentlich ihrer Ausreise nach der Schweiz von den österreichischen Grenzbehörden in Feldkirch abgenommen wurden, zu vermitteln. Diese Geldbeträge wurden dann, soweit uns berichtet wurde, den Eigentümern nachgesandt.

Sehr umfangreich waren die Interventionen des Schweizerischen Generalkonsulates in Budapest während der Zeit der ungarischen Räteregierung wegen Schutz der Vermögensschaften der in Ungarn befindlichen rumänischen Staatsangehörigen.

#### IX. POSTVERKEHR.

Die Bestimmungen über den Postverkehr der Kriegsgefangenen, Internierten und Konfinierten enthält die Beilage zu No. 115/1916 des Post- und Telegrafenvorordnungsblattes. Nach diesen Bestimmungen war für KRIEGSGEFANGENE und INTERNIERTE der Postverkehr in Form von BRIEFEN (bis zum Gewichte von 100 g) POSTKARTEN, LIEBESGABENSSENDUNGEN (d.h. Briefsendungen mit Chokolade, sonstigen haltbaren Esswaren, Tabak, Zigarren, Zigaretten und sonstigen kleinen Gebrauchsgegenständen) WERTBRIEF (mit Wertangabe bis 10.000.- Franken) und POSTPAKETE zulässig.

Nach den vorerwähnten Bestimmungen war auch für KONFINIERTE der Postverkehr in Form von Briefen und Postkarten gestattet.

In der Praxis stiess aber der Postverkehr tatsächlich auf grosse Schwierigkeiten, da derselbe über Russland geleitet werden musste. Kriegsgefangene waren viele Monate ohne Nachrichten über ihre Angehörigen. Erfahrungsgemäss wissen wir, dass Internierte, besonders aber Konfinierte, zum grössten Teile gänzlich ohne Nachrichten geblieben sind und dass die von ihnen aufgegebenen, für ihre Angehörigen im unbesetzten Teile Rumäniens (Bolgau) bestimmten Briefe keine Antwort erhielten, teilweise mit dem Vermerk "Unzulässig" an sie zurückklangen.

Besser, aber auch unsicher, war der Korrespondenzverkehr mit dem besetzten Gebiete Rumäniens.

Der mangelhafte Postverkehr brachte es mit sich, dass internierte und konfinierte Rumänen häufig an uns herangetreten sind, um ihnen Nachrichten über ihre Angehörigen in Rumänien zu besorgen. Wir taten dies in der Weise, dass wir Anfragen über Personen, die im unbesetzten Gebiete Rumäniens wohnhaft waren, an die kgl. rumänische Gesandtschaft in Bern und solche betreffend die im besetzten Teile Rumäniens wohnhaften Personen an das Ministerium des Aeussern in Wien mit der Bitte um Besorgung der gewünschten Nachrichten weiterleiteten.

#### I. KORRESPONDENZEN.

Die Korrespondenz wurde hauptsächlich in deutscher, teilweise auch in französischer Sprache geführt, Nachstehend folgt eine Statistik der seit Übernahme der Interessenvertretung bis Ende Juni 1919 ein- und ausgegangenen Korrespondenzen :

EINGELANGTE KORRESPONDENZEN:

Monat	aus Bern	von Minist. d. Aussern	von den Schweiz. Konsul.	von sonst. Behörden Aemtern u. Privaten	in Summe
<u>1917:</u> April	--	--	1	3	4
Mai	4	3	9	22	38
Juni	3	5	8	13	29
Juli	9	4	9	18	40
August	7	4	5	20	36
September	5	6	5	18	34
Oktober	3	6	1	26	36
November	9	8	2	23	42
Dezember	10	3	2	15	30
	<u>50</u>	<u>39</u>	<u>42</u>	<u>158</u>	<u>289</u>
<u>1918:</u> Jänner	6	1	4	15	26
Februar	8	2	4	13	27
März	5	3	5	13	26
April	4	2	1	8	14
Mai	4	4	1	8	17
Juni	3	4	1	8	16
Juli	3	2	2	8	15
August	2	1	2	22	27
September	2	2	3	16	23
Oktober	-	-	3	12	15
November	-	-	1	7	8
Dezember	1	-	1	10	12
	<u>38</u>	<u>21</u>	<u>28</u>	<u>149</u>	<u>236</u>



Monat	nach Bern	an d. Minist. d. Aeussern	an die Schweiz. Konsul.	an sonst. Behörden, Aemter u. Private	in Summe
1918: Jänner	5	4	10	13	32
Februar	10	2	6	7	25
März	5	2	3	5	15
April	3	3	1	5	12
Mai	7	1	5	3	16
Juni	1	3	2	5	11
Juli	2	2	5	9	18
August	3	1	1	37	42
September	2	3	4	16	25
Oktober	-	1	5	9	15
November	-	5	1	5	11
Dezember	-	1	1	4	6
	<u>38</u>	<u>28</u>	<u>44</u>	<u>118</u>	<u>228</u>
1919:					
Jänner	--	--	4	13	17
Februar	3	1	6	18	30
März	--	6	--	3	9
April	3	2	4	6	15
Mai	2	2	2	2	8
Juni	3	33	1	4	41
	<u>11</u>	<u>44</u>	<u>19</u>	<u>46</u>	<u>120</u>
Ausgang 1917:		289			
" 1918:		228			
" 1919:		<u>120</u>			
Summe v. 1.4.1917 bis 30.6.1919		<u>637</u>			

Der grösste Teil dieser Korrespondenzen betrifft Zivilgefangenenangelegenheiten und zwar Besorgung von Auskünften über in Österreich-Ungarn wohnhafte Zivilgefangene sowie von Auskünften über Angehörige derselben in Rumänien, Passangelegenheiten, Unterstützungsansuchen u. s. w.

Etwa 10 % der ein- und ausgegangenen Korrespondenzen behandeln HEIMBEPFÜHRUNG von ZIVIL- und KRIEGSGEFANGENEN,

etwa 14 % betreffen sonstige Angelegenheiten KRIEGSGEFANGENER Rumänen in Österreich-Ungarn, hauptsächlich Besorgung von Auskünften über deren Schicksal und Befinden,

etwa 8 % sind VERMÖGENSANGELEGENHEITEN, hauptsächlich Besorgung von Auskünften über den Stand von Vermögensschaften rumänischer Staatsangehöriger in Österreich Ungarn.

etwa 2 % sind Angelegenheiten betreffend BEHANDLUNG von Zivil- und Kriegsgefangenen, BESCHWERDEN.

Vom April 1917 bis Ende Juni 1919 wurde folgende Anzahl von Telegrammen empfangen, respektive abgesandt:

<u>Empfange</u> Telegramme :	1917	5
	1918	12
	1919	
	bis 30.6.1919	22
<u>Abgesandte</u> Telegramme :	1917	6
	1918	19
	1919	
	bis 30.6.1919	5

Sowohl die einlangenden als auch die ausgehenden Korrespondenzen werden je in ein Posteingangs- resp. Postausgangsbuch eingetragen. Die Eintragungen der von uns an das Ministerium des Aeussern abgegangenen Noten, welche fortlaufend nummeriert werden, erfolgt in einem speziellen Buche.

Die Korrespondenz der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten mit der Gesandtschaft und umgekehrt unterlag auch der Zensur, so dass ein Brief etwa 3 - 4 Wochen und länger brauchte, um an seinen Bestimmungsort zu gelangen. Wir sandten Briefe dieser Art stets an die Zensurstelle in Wien I. Tuchlauben 7.

Die Korrespondenz der Konsulate umfasst:

a) in <u>BUDAPEST</u> :	vom April bis Dezember 1917	Eingänge :	32
		Ausgänge :	32
	im Jahre 1918	Eingänge :	21
		Ausgänge :	21
	im Jahre 1919 bis Ende Juni	Eingänge :	10
		Ausgänge :	10
b) in <u>PRAG</u> :	vom April bis Dezember 1917	Eingänge :	4
		Ausgänge :	2
	im Jahre 1918	Eingänge :	9
		Ausgänge :	11
	im Jahre 1919 bis Ende April	Eingänge :	3
		Ausgänge :	2
c) <u>TRIEST</u>	vom April bis Dezember 1917	Eingänge :	4
		Ausgänge :	7
	im Jahre 1918	Eingänge :	3
		Ausgänge :	3
	im Jahre 1919 bis 12. Juni	Eingänge :	3
		Ausgänge :	3

#### XI. PASSE. (Identitätszeugnisse)

Die früher seitens der amerikanischen Botschaft in Wien aus-  
gestellten Passe (Identitätszeugnisse) wurden im Einvernehmen mit  
den österreichischen Behörden anfangs nur mit unserem Sichtvermerk  
versehen, später aber fallweise eingezogen, respektive erneuert.

Nachstehend folgt eine Aufstellung der von uns bis Ende Juni 1919 ausgestellten Identitätszeugnisse an rumänische Staatsangehörige :

1917:	April	3
	Mai	16
	Juni	32
	Juli	34
	August	45
	September	20
	Oktober	12
	November	11
	Dezember	<u>4</u>
		177 Stück
		-----
	1918:	Jänner
Februar		21
März		18
April		29
Mai		44
Juni		50
Juli		64
August		87
September		76
Oktober		21
November		22
Dezember		<u>27</u>
	470 Stück	
	-----	
1919:	Jänner	18
	Februar	6
	März	10
	April	32
	Mai	13
	Juni	<u>22</u>
	101	

Die Schweizerischen Konsulate haben folgende Anzahl von Identitätszeugnissen ausgestellt :

a) BUDAPEST:	April bis Dezember 1917	104
	im Jahre 1918	202
	im Jahre 1919 bis 30. Juni	406
b) PRAG:	April bis Dezember 1917	4
	im Jahre 1918	7
	im Jahre 1919 bis 30. April	7
c) TRIEST:	April bis Dezember 1917	1
	im Jahre 1918	3
	im Jahre 1919 bis 12. Juni	3

Sämtliche Identitätszeugnisse werden kostenlos ausgefolgt. Dieselben enthalten die genauen Geburtsdaten des Inhabers des Dokumentes, eine Personsbeschreibung und eine mit der Unterschrift des Passinhabers versehene Photographie.

In Fällen, wo die Person, welcher ein solches Dokument ausgestellt wird, persönlich in der Kanzlei anwesend ist, wird auch die Identität der Photographie und der Unterschrift von uns bestätigt. Identitätszeugnisse für Personen, ausserhalb Wiens wohnhaft, werden stets der zuständigen Behörde des Wohnortes mit der Bitte eingesandt, die Photographie mit der Unterschrift des Inhabers versehen zu lassen und die Identität zu bestätigen.

Die Identitätszeugnisse haben nur in Österreich-Ungarn Giltigkeit und enthalten keine Fristbeschränkung. Wenn der Inhaber derselben die Monarchie verlässt, hat er sich an die zuständige rumänische Behörde, respektive an das nächste rumänische Konsulat zu wenden und das Dokument gegen einen rumänischen Reisepass umzutauschen.

Identitätszeugnisse werden nur gegen Vorweisung von Dokumenten ausgestellt, aus welchen die Staatszugehörigkeit des

Bewerbers hervorgeht. Ausser diesen Dokumenten, welche hier als Deckung für das ausgestellte Identitätszeugnis zurückgehalten werden, wurde in der Regel auch eine Bescheinigung der Behörde des Konfinierungs- oder Internierungsortes verlangt, dass der Bewerber rumänischer Staatsangehöriger ist, respektive als solcher interniert oder konfiniert war.

Rumänen, welche ihre Staatsangehörigkeit dokumentarisch nicht nachweisen konnten, wurde die Ausstellung eines Identitätszeugnisses verweigert. Auf Ansuchen solcher Personen wandten wir uns wiederholt an die Schweizerische Gesandtschaft in Jassy, respektive in Bukarest mit der Bitte, Dokumente für die in Betracht kommenden Personen von den zuständigen rumänischen Behörden, respektive eine Erklärung derselben zu besorgen, dass die Person in Frage rumänische Angehörige ist. Erfahrungsgemäss müssen wir feststellen, dass solche Ansuchen in den meisten Fällen ohne Erledigung blieben, oder zumindest die Erledigung viele Monate auf sich warten liess.

In besonders dringenden Fällen begnügten wir uns dort, wo der Bewerber keine Dokumente vorweisen konnte, weil ihm dieselben, nach seiner Aussage, von den Internierungsbehörden abgenommen wurden, ausnahmsweise auch nur mit einer Bescheinigung dieser Behörde, dass derselbe als rumänischer Staatsangehöriger während des Krieges interniert oder konfiniert war.

### XII. LEGALISIERUNGEN.

Legalisierungen von rumänischen Dokumenten, respektive von Dokumenten, die für Rumänien bestimmt waren, hatten wir während unserer Tätigkeit in geringem Masse vorzunehmen.

Für endlich übermittelte Dokumente (Akten, Vollmachten) die uns nur vereinzelt zugekommen sind, erfolgte die Legalisierung ohne Einhebung einer Gebühr.

Private ( es handelte sich meist um Vollmachten) hatten anfangs eine Gebühr von E 6.- zu entrichten, die später, entsprechend

den Frankenkurs auf K 10.-, 15.-, 20.- und im April 1919 auf K 25.- erhöht wurde. Legalisierungen von Dokumenten dieser Art wurden in folgendem Ausmasse vorgenommen:

1917:	keine
1918:	31
1919 bis 30. Juni	30

#### XIII. ERHALTENE BESUCHE.

Die Anzahl der täglich erhaltenen Besuche betrug durchschnittlich:

im Jahre 1917	etwa	3 Personen
" " 1918	"	5 "
" " 1919	"	10 "

Es handelte sich hauptsächlich um Rumänen, welche um Ausstellung von Identitätszeugnissen ansuchten, teils um solche, welche Ansuchen vorbrachten oder Auskünfte benötigten und schliesslich um Personen, welche unsere Vermittlung wegen Heimbeförderung in Anspruch nahmen.

Ausser rumänischen Staatsangehörigen erhielten wir im Jahre 1919 nach dem in Österreich Ungarn erfolgten Umsturz auch viele Besuche von Personen, welche nach der Bukowina und Transilvanien zuständig sind und die sich als rumänische Staatsangehörige betrachteten, weil dieses Gebiet unter rumänische Verwaltung kam. Wir wiesen alle diese Personen an den in Wien eingesetzten Vertreter des rumänischen Nationalrates (rumänische Liquidierungskommission). Als Mitte Juli 1919 die rumänische Liquidierungskommission die Ausstellung von Reiseerlaubnissen für die aus den vorerwähnten Gebieten stammende Personen auf Grund einer von ihrer Regierung erhaltenen Weisung einstellte, erreichten Besuche dieser Art einen noch grösseren Umfang. Wir mussten es stets ablehnen, uns für diese Personen,

welche um Ausstellung von Reisepässen und Reiseerlaubnissen in ihre Heimat ansuchten, zu verwenden, weil wir sie als rumänische Staatsangehörige nicht betrachten konnten. Die rumänische Liquidierungskommission ist zur Zeit, als sie ihre Tätigkeit in dieser Hinsicht auf Weisung ihrer Regierung einstellte, an uns mit der inoffiziellen Frage herangetreten, ob wir ermächtigt seien, für diese Personen Reisedokumente auszustellen und Reisevisa zu erteilen, was wir verneinten. Inzwischen wurde von dieser Stelle die Tätigkeit wieder aufgenommen.

In den Schweizerischen Konsulaten erreichte die Anzahl der monatlich durchschnittlich erhaltenen Besuche:

in BUDAPEST:	1917	30
	1918	80
	1919	370
in PRAG:	1917	5
	1918	5
	1919	4
in TRIEST:	1917	5
	1918	10
	1919	4

#### XIV. BEZIEHUNGEN ZU DEN ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHEN BEHÖRDEN.

---

Unsere Beziehungen zu den Österreichisch-ungarischen Behörden in rumänischen Interessen waren mannigfaltige und kordiale.

In erster Linie ist hier das

MINISTERIUM DES AUSSEN in Wien zu erwähnen, mit welchem wir hauptsächlich schriftlich verkehrten. Bei mündlichem und telefonschem Verkehr mit den Herren der einzelnen Ressorts konnten wir

feststellen, dass sich diese stets sehr zuvorkommend erwiesen haben.

Sehr wichtig waren auch unsere Beziehungen zu der  
 MINISTERIALKOMMISSION IM K.U.K. KRIEGSMINISTERIUM. Wir verkehrten ziemlich häufig mit diesem Amte und zwar meist telefonisch, teils um Ansuchen welche wir in Angelegenheit betreffend internierte und konfinierte Zivilpersonen dem Ministerium des Aeussern vorgelegt hatten und welche seitens dieses Ministeriums dorthin weitergeleitet wurden, in Erinnerung zu bringen und deren Erledigung zu urgieren, teils um derartige in das Ressort dieses Amtes fallende Angelegenheiten auf kurzem Wege dort vorzubringen.

Wir hatten ferner sowohl mündlichen, wie telefonischen als auch schriftlichen Verkehr mit folgenden Behörden :

GEMEINSAMES ZENTRALNACHWEISEBÜRO, Auskunftsstelle für Kriegsgefangene, Wien I. Seilerstätte 9, (Baron Slatin) in Angelegenheit betreffend Kriegsgefangene,

GEMEINSAMES ZENTRALNACHWEISEBÜRO, Auskunftsstelle für Kriegsgefangene, Wien VI. Dreihufeisengasse 11, (Major Kreschl) wegen Auskünften über Kriegsgefangene.

K.K. LANDESSCHULRAT IN WIEN wegen Schulbesuch von rumänischen Kindern.

POLIZEIBEHÖRDEN IN WIEN UND IN DER PROVINZ, hauptsächlich in Passangelegenheiten.

BEZIRKSHAUPTMANNschaften, ferner

STADT-UND LANDGEMEINDEVORSTEUERUNGEN, ebenfalls in Passangelegenheiten, Beschaffung von Auskünften u.s.w.

LEITUNG DER KRIEGS-UND ZIVILGEFANGENENLAGER, wegen Erlangung von Auskünften u.s.w.

XV. RUMÄNISCHE GESANDTSCHAFTSKABELN UND KONSULATE IN RUMÄNIEN-UNGARN, welche unter unserm Schutz gestellt sind.

Die rumänische Gesandtschaftskanzlei in WIEN, IV. Prinz Eugenstrasse 48, steht unter Aufsicht des Herrn Max Knott. Die Räume werden zeitweise gelüftet und befindet sich alles in bester Ordnung.

Die Wohnung des kgl. rumänischen Gesandten, Herrn EDGAR MAVROCORDATO befand sich in Wien IV. Prinz Eugenstrasse 36. Auch sie stand unter der Aufsicht des Herrn Knott. Der Mietkontrakt für diese Wohnung ist am 1. Mai 1918 abgelaufen und konnte nicht mehr erneuert werden, weil das Haus seinen Besitzer wechselte und der neue Eigentümer eine Erneuerung des Kontraktes ablehnte.

Unter Aufsicht und Mitwirkung des Herrn Knott und des Fräuleins Susanne Welter, Kammerjungfer der Frau Mavrocordato, welche eigens zu diesem Zwecke aus Bukarest nach Wien kam, wurden die in der Wohnung befindlichen, teils dem früheren rumänischen Gesandten in Wien, teils der rumänischen Regierung gehörigen Möbelstücke u. s. w. gut verpackt und bei der Firma Eduard Hauser in Wien eingelagert. Die Lagergebühren für die dem rumänischen Staat gehörigen Möbelstücke u. s. w., welche von dem Privateigentum des Herrn Ministers Mavrocordato getrennt aufbewahrt sind, werden von dem hier erliegenden rumänischen Fond gezahlt, während Herr Minister Mavrocordato die Geldbeträge zur Bezahlung der Lagerresen für sein Eigentum jeweilig anweist.

Die Räume in BUDAPEST, in welchen das rumänische Generalkonsulat sowie die Privatwohnung des früheren rumänischen Generalkonsuls, Herrn Bilciurescu, untergebracht waren, wurden im Mai 1917 per 1. November desselben Jahres gekündigt. Der neue Mieter dieser Wohnung, welcher dieselbe schon im Mai beziehen wollte, hat sich damals bereit erklärt, bei sofortiger Räumung des grösseren Teiles dieser Wohnung die kleineren Räume, in welchen die Kanzlei untergebracht war, unentgeltlich bis 1. Oktober zu überlassen. Wir haben

damals den Vorschlag angenommen. Die Räumung vollzog sich unter Überwachung unseres Generalkonsulates in Budapest. Da unsere Bemühungen bei dem neuen Mieter wegen weiterer Überlassung der kleineren Wohnung auch nach dem Oktober 1917 ergebnislos blieben, musste damals auch diese geräumt werden. Sämtliche Möbelstücke u. s. w. wurden dann in einem Kellerlokale im gleichen Hause untergebracht. Sie befanden sich dort in gutem Zustande bis auf einige unbedeutende Schäden, die infolge eines zweimal hintereinander erfolgten Wasserleitungsrohrbruches entstanden sind.

In Angelegenheit des rumänischen Konsulates in Czernowitz wurden wir, auf eine diesbezügliche Anfrage, im März 1918 vom Ministerium des Aeussern in Wien verständigt, dass während der letzten Invasion dort russisches Militär einquartiert war, durch welches die Archive aus den Kanzleiräumen auf den Dachboden geschafft wurden, wo sie sich in ungeordneten, unbekannt ob vollständigen Zustande befinden. Es wurde uns damals berichtet, dass die Räume und Einrichtungsgegenstände des Konsulates sich in verhältnismässig gutem Zustande befinden und dass die Aufsicht die im Hause wohnhafte Gattin des Konsulatsdieners führt.

#### IVI. FINANZIELLE GEBARUNG.

Die zur Deckung der Auslagen, wie Unterstützungen, Mieten, Gehälter und sonstige Spesen ( wie Beheizung, Beleuchtung, Büroartikel, Reisespesen u. s. w.) notwendigen Geldbeträge wurden uns von der rumänischen Regierung regelmässig, auf Anforderung, angewiesen.

Nachstehend eine Aufstellung der Ausgaben für rumänische Rechnung in den Jahren 1917 und 1918:

- 35 -

1 9 1 7 .

<u>2. Quartal</u>	Unterstützungen	Mieten	Gehälter	Divers.
W i e n	355.50	8626.--	2.125.89	97.90
B u d a p e s t	---.	1805.20	---.	798.50
P r a g	---.	---.	70.--	1.75
T r i e s t	---.	---.	---.	4.95
	<u>355.50</u>	<u>10441.20</u>	<u>2.195.89</u>	<u>903.10</u>

<u>3. Quartal</u>	Unterstützungen	Mieten	Gehälter	Divers.
W i e n	1.441.50	---.	6.204.82	1.629.15
B u d a p e s t	---.	---.	---.	---.
P r a g	---.	---.	60.--	---.
T r i e s t	---.	---.	---.	---.
	<u>1.441.50</u>	<u>---.</u>	<u>6.264.82</u>	<u>1.629.15</u>

<u>4. Quartal</u>	Unterstützungen	Mieten	Gehälter	Divers.
W i e n	---.	8626.--	1.542.90	1.262.77
B u d a p e s t	---.	765.18	---.	22.05
P r a g	---.	---.	60.--	---.
T r i e s t	---.	---.	---.	---.
	<u>---.</u>	<u>9299.18</u>	<u>1.602.90</u>	<u>1.284.82</u>

1 9 1 8 .

<u>1. Quartal</u>	Unterstützungen	Mieten	Gehälter	Divers.
W i e n	---.	---.	1.542.90	1.202.69
B u d a p e s t	---.	---.	---.	585.20
P r a g	---.	---.	60.--	---.
T r i e s t	---.	---.	---.	---.
	<u>---.</u>	<u>---.</u>	<u>1.602.90</u>	<u>1.787.89</u>

<u>2. Quartal</u>	<u>Unterstützungen</u>	<u>Mieten</u>	<u>Gehälter</u>	<u>Divers.</u>
W i e n	---.-	500.-	1.088.60	8.805.64
B u d a p e s t	---.-	---.-	---.-	515.--
P r a g	---.-	---.-	60.-	---.-
T r i e s t	---.-	---.-	---.-	---.-
	---.-	500.-	1.088.60	8.820.64

3. Quartal

W i e n	952.70	---.-	1.542.90	4.909.17
B u d a p e s t	---.-	---.-	---.-	1.038.--
P r a g	---.-	---.-	60.-	---.-
T r i e s t	---.-	---.-	---.-	---.-
	952.70	---.-	1.602.90	5.947.17

4. Quartal

W i e n	---.-	500.-	1.542.90	2.311.26
B u d a p e s t	---.-	---.-	---.-	---.-
P r a g	50.-	---.-	60.-	---.-
T r i e s t	---.-	---.-	---.-	---.-
	50.-	500.-	1.602.90	2.311.26

## Gesamtauslagen.

<u>Quartal</u>	<u>Unterstützungen</u>	<u>Mieten</u>	<u>Gehälter</u>	<u>Divers.</u>	<u>in Summa</u>
II. 1917	355.50	10.441.20	2.195.89	902.10	13.895.69
III. 1917	1.441.50	---.-	6.264.82	1.629.15	9.335.47
IV. 1917	---.-	9.399.18	1.602.90	1.384.82	12.386.90
I. 1918	---.-	---.-	1.602.90	1.787.89	3.390.79
II. 1918	---.-	500.-	1.088.60	8.820.64	10.409.24
III. 1918	952.70	---.-	1.602.90	5.947.17	8.502.77
IV. 1918	50.-	500.-	1.602.90	2.311.26	4.464.16
	2.799.70	20.840.38	15.960.91	22.784.03	62.385.02

- 37 -

Also Gesamtauslagen in den Jahren 1917 und 1918

62.385.02 Kronen.  
-----

Die Zusammenstellung der Auslagen für 1919 kann erst später erfolgen.

Wien, den 31. August 1919.

C. D. Tourant.

Schwizger-Gesamter.